

# Neue und alte Regelungen der EU-Bio-Verordnung



# Neue und „alte“ Regelungen der EU-Bio-Verordnung

Neue Regelung = Fortsetzung des Öko-Kontrollsystems  
(Kennzeichnungsnorm)

**Ziel der Kontrollen ist es, die Einhaltung der vorgeschriebenen Voraussetzungen sicherzustellen.**



## „alte“ Regelungen der EU-Bio-Verordnung

- **Verordnung (EG) 834/2007 des RATES** über die ökologische/biologische Produktion und Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91
- Basis- oder Rats-VO („politische Ebene“) - steckt den Grundrahmen ab  
**in der Verordnung zusätzlich aufgenommen wurden:**
  - Erweiterung auf die Bereiche Aqua-Kultur, Weinkellerwirtschaft und Hefe-Herstellung
  - Kennzeichnung von Erzeugnissen der Jagd, Fischerei und einzelner Öko-Zutaten
- Festigung der Übertragung von Kontrollaufgaben auf private Kontrollstellen
- Bezugnahme auf die Bedingungen der Verordnung (EG) 882/2004 (Kontroll-VO)

# „alte“ Regelungen der EU-Bio-Verordnung

## I Verordnung (EG) 889/2008 der KOMMISSION

## I Durchführung- oder Kommissions-VO („Expertenebene“) – detaillierte Vorschriften und Bestimmungen zur Rats-VO

**Neu:** bei Verwendung des EU-Bio-Logo



ist die Angabe der Herkunft der

landwirtschaftlichen Ausgangserzeugnisse unmittelbar unter der Code-Nr. der Kontrollstelle erforderlich

Änderung der Zusammensetzung der Code-Nr.: DE-ÖKO-XXX in DE

Neues EU-Bio-Logo; Pflichtangabe auf vorverpackten Lebensmitteln

## I Generell wenig Änderungen zur VO (EWG) 2092/91 - Vieles blieb erhalten!

# neue Regelungen der EU-Bio-Verordnung

- **Verordnung (EU) 2018/848 des Parlaments und des RATES** über die ökologische/biologische Produktion und Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EG) 834/2007
- strikte Verknüpfung mit den Kontrollvorschriften der Verordnung (EU) 2017/625 (neue Kontroll-VO)

## **deswegen in der Verordnung zusätzlich aufgenommen:**

- zusätzliche Vorschriften zur Kontroll-VO für Kontrolle, amtliche Tätigkeiten, zu ergreifende Vorkehrungen und Maßnahmen bei Verstößen
- Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung sowie Maßnahmen bei Vorhandensein nicht zugelassener Stoffe
- Abwicklung der Öko-Importe über Grenzeinlasspunkte

## „neue“ Regelungen der EU-Bio-Verordnung

- Kennzeichnungsmöglichkeit von in der Pflanzenproduktion verwendeter Erzeugnisse und Stoffe (Dünger, Bodenverbesserer), wenn diese gemäß Öko-Produktionsvorschriften zulässig sind
- Befreiung von der Zertifizierungspflicht für Unternehmer, die unverpackte Öko-Erzeugnisse, ausgenommen Futtermittel, direkt an Endverbraucher verkaufen und dabei bestimmte Mengen oder Umsätze pro Jahr nicht überschreiten
- Bildung von Unternehmergruppen und deren Kontrolle, wenn bestimmte Parameter nicht überschritten werden (z. B. max. Betriebsfläche 5 ha)
- Vorschriften für Pflanzenvermehrungsmaterial aus heterogenem Material



## „neue“ Regelungen der EU-Bio-Verordnung

- Erstellung einer Datenbank über die Verfügbarkeit von Öko-Tieren und juvenilen Aquakulturtieren (in Analogie der internetbasierten Saatgutdatenbank organicXseeds)
- Erweiterung des Geltungsbereiches auf Erzeugnisse gemäß Anhang I der VO (z. B. Meersalz, Bienenwachs, Naturkork, Baumwolle, rohe Häute)
- Aufnahme eines umfassenden Anhangs II mit detaillierten Produktionsvorschriften (gegliedert in Teil I bis VII) sowie des Anhangs VI (erweitertes Öko-Zertifikatsmuster)

# „neue“ Regelungen der EU-Bio-Verordnung

- I **Verordnung (EU) 2020/464 der Kommission**
- I Durchführung-Verordnung mit ausführlichen Vorschriften und Bestimmungen
  - zur rückwirkenden Anerkennung von früheren Bewirtschaftungszeiten
  - zur Haltung von Rindern, Schafen, Ziegen und Equiden, Geweihträgern, Schweinen, Geflügel, Kaninchen und Aquakulturtieren (Besatzdichten, Stall- und Außenflächen, Fütterung mit Muttermilch, Anforderungen an Bewuchs von Freigelände, technische Anforderungen an mobile und feste Ställe)
  - in der Lebensmittel- und Futtermittelverarbeitung zugelassener Verfahren
- I Erweiterung der Bereitstellung von Informationen durch die Mitgliedsstaaten

# „neue“ Regelungen der EU-Bio-Verordnung

- I **Anwendung** der Verordnung (EU) 2018/848 des Parlaments und des RATES erst ab **01.01.2022**
- I PM vom 19.10.2020



## PRESSEMITTEILUNG

### **Öko-Verordnung: EU beschließt Verschiebung**

**Nach EU-Parlament stimmen auch die EU-Staaten für Anwendung der neuen EU-Öko-Verordnung ab dem 1.1.2022**

Berlin, 19.10.2020. Die EU-Agrarminister stimmte heute einstimmig dafür, die Anwendung des neuen Bio-Rechts um ein Jahr auf den 1.1.2022 zu verschieben. Peter Röhrig, Geschäftsführer des Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW), kommentiert:

*„Die EU hat beschlossen, das neue Bio-Recht Europas ein Jahr später anzuwenden. Europas Bio-Bauern, -Herstellerinnen und Händlerinnen begrüßen das sehr!*



## noch „alte“ Regelungen der EU-Bio-Verordnung

- **vorgesehene Änderung der Verordnung (EG) 889/2008**
- Der jetzige Anhang I (Düngemittel, Bodenverbesserer und Nährstoffe) und Anhang II (Pestizide – Pflanzenschutzmittel) unterliegen auf Kommissionsebene zurzeit einer Aktualisierung. Es soll die Fortschreibung der bisherigen Leistungseinträge erfolgen.
- Erzeugnisse zur Aufnahme in o. g. Anhänge, bei denen die Prüfungen noch nicht abgeschlossen sind, stehen auf einer „Shopping List“ und sollen im Laufe des nächsten Jahres behandelt werden.
- Bisherige Auffassung der Kommission: Düngemittel, die gemäß nationalen Regelungen zugelassen wurden sowie im Einklang mit den Stoffen und Erzeugnissen o. g. Anhänge stehen, sollen im Öko-Landbau verwendbar sein



# Neue und alte Regelungen der EU-Bio-Verordnung

Weiterführende Informationen zur Zusammenarbeit und Beratung im Bereich des Öko-Landbaus auf EU-Ebene:

[https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/farming/organic-farming/co-operation-and-expert-advice\\_de](https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/farming/organic-farming/co-operation-and-expert-advice_de)

[https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/farming/organic-farming/future-organics\\_de](https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/farming/organic-farming/future-organics_de)